

Leserbrief zu OTZ 28.12.13 „Stadt will „Angst vor einmaligen Beiträgen nehmen“

Die BIRSO hat in der Stadtratssitzung Pößneck vom 19. Dezember 2013 auch deutlich gemacht, dass Sie grundsätzlich gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen war und ist. Straßenausbaubeiträge sind ein Relikt des 19. Jahrhunderts und gehören abgeschafft. Straßen sind ein Allgemeingut und können von allen benutzt werden, von Fahrzeugen und Fußgängern. Bestehende Straßen müssen ausschließlich mittels Steuereinnahmen instand gesetzt, grundhaft erneuert oder repariert werden. Grundstückseigentümer und Mieter zahlen neben der Grundsteuer auch andere Steuern, die dafür verwendet werden sollten. Wir haben auch darauf verwiesen, dass die CDU/SPD Landesregierung in Thüringen aufgefordert ist, die Straßenausbaubeiträge mit einer Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes abzuschaffen. Die Parteifreunde der SPD und CDU in Berlin haben unlängst dort die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Warum geht dies nicht auch in Thüringen?

Die BIRSO wollte mit Ihrem Antrag der Vertagung nicht nur Rechtssicherheit hinsichtlich der rückwirkenden Beitragserhebung bis 1991 erreichen, sondern auch darauf hinwirken, dass es nach den Wahlen 2014 in Thüringen neue politische Mehrheiten gibt, die gewillt sind, Straßenausbaubeiträge per Gesetz abzuschaffen. Angst vor einmaligen Beiträgen nimmt die Stadt den Bürgern nur, wenn sich alle Stadträte und der Bürgermeister für die Abschaffung derer einsetzen. Deren Parteien sind letztendlich auch im Landtag vertreten und können mit einer Gesetzesänderung den Bürgern für immer die Angst nehmen.

Straßenausbaubeiträge schwächen die Kaufkraft und notwendige Investitionen der Grundstückseigentümer in ihre Gebäudesubstanz. Davon betroffen ist auch die eigene Wohnungsgesellschaft (GWG). Sie gefährden notwendige und bestehende Arbeitsplätze und führen leider auch zu Mieterhöhungen. Neben einem hohen Verwaltungsaufwand sind sie somit volkswirtschaftlicher Unfug.

Nach Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung der Satzung hat die Stadt Pößneck nur 4 Jahre Zeit, um die Beiträge rückwirkend bis 1991 zu erheben. Die Landesregierung wird von uns und der Bürgerallianz Thüringen, dem Dachverband Thüringer Bürgerinitiativen, aufgefordert, eine maximale Rückwirkung von 4 Jahren im Thüringer Kommunalabgabengesetz festzuschreiben. Gibt es bis zu den angekündigten Bescheiden in Pößneck dahingehend keine Klarstellung durch die Landesregierung, ist dies allein Grund genug, mit Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2013 zu prüfen, ob eine Klage gegen den Bescheid Erfolg haben wird.

Die BIRSO und die Bürgerallianz Thüringen werden in den nächsten Monaten Wahlprüfsteine an die im Landtag vertretenden Parteien verschicken und mit dem Ergebnis eine Wahlempfehlung aussprechen. Die Wahlprüfsteine beziehen sich auf die Abschaffung der Zwangsbeiträge für Straßenausbau und Entwässerungseinrichtungen.

Wolfgang Kleindienst
Pößneck